

ERLÄUTERUNGEN

Gemäß § 193 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Uckermark die in der Bodenrichtwertkarte und den zugehörigen Nebenkarten angegebene Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs und der Gutachterverordnung (GAV) in der jeweils gültigen Fassung zum Stichtag 1. Januar 2009 ermittelt.

Die Bodenrichtwerte sind in beiden Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke bebaut wären. Abweichungen eines einzelnen Grundstücks von den Bodenrichtwertangaben sind in der wertveranschaulichenden Merkmalstabelle und im Wertveranschaulichungsmaßstab dargestellt.

Die Bodenrichtwerte werden grundsätzlich allzeitfrei ausgewiesen. Sie berücksichtigen die sachlichen Auswirkungen des Denkmalschutzes (z. B. Eintrags in historischen Adressbüchern), nicht aber das Merkmal Denkmalschutz eines Einzelgrundstücks.

Anträge gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, der Baugenehmigungs- oder der Landwirtschaftsverwaltung können weiter aus den Bodenrichtwerten, der Aggregation der Bodenrichtwertzonen bei zonalen Bodenrichtwerten nach aus den beschreibenden Attributen abgeleitet werden.

Die Bodenrichtwerte werden wie folgt dargestellt:
Wertbeeinflussende Merkmale
Art der baulichen Nutzung
Abweichende Entwicklungszustand
Bauweise
Maß der baulichen Nutzung

Angaben zum Bodenrichtwertgrundstück
Bodenrichtwertzonen werden mit einer Begriffeinleitung begründet.
Städtebauliche Maßnahmen nach dem zweiten Kapitel des BauGB werden farblich hervorgehoben.

Sanierungsgebiet
Der jeweils zugrunde gelegte Verfahrensstand ist bei den Bodenrichtwerten gekennzeichnet mit:
A sanierungs- bzw. entwicklungsbeeinträchtigter Zustand (Anfangsqualitäts)
N Zustand unter Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuerung (Endqualitäts)

Art der Nutzung
Bei den Nutzungarten Acker- und Grünland werden zusätzlich die Acker- bzw. Grünlandzahl angegeben.

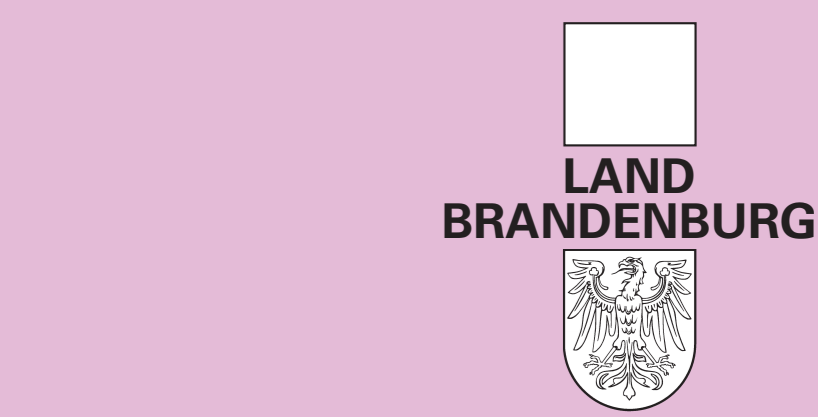
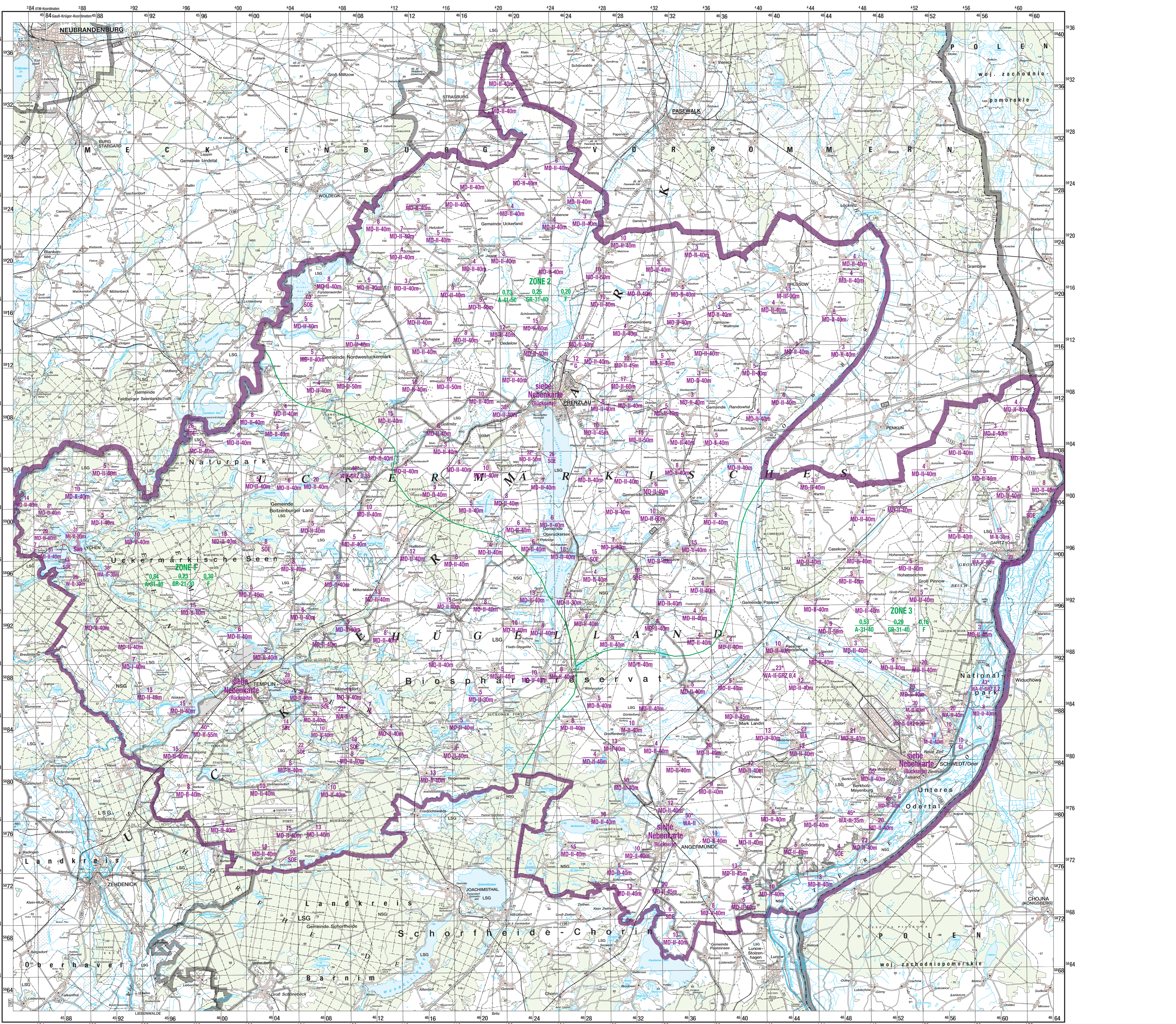
Herausgeber:
Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Uckermark
in Zusammenarbeit mit der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg

Kartengrundlage:
Topographische Regionalkarte 1:100 000, Nebenkarten TK10 (ATKIS)
Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis der Herausgeber. Als Vervielfältigung gelten z. B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

Herausgeber:
Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Uckermark
Sitz der Geschäftsstelle:
beim Kataster- und Vermessungsamt
Dammweg 11, 16303 Schwedt/Oder
Tel.: (0 33 32) 44 18 15 Fax: (0 33 32) 44 18 50
Internet: www.gutachterausschuss-bb.de

in Zusammenarbeit mit der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg
Internet: www.geobasis-bb.de

Stichtag: 1. Januar 2009



BODENRICHTWERTKARTE
LANDKREIS UCKERMARK

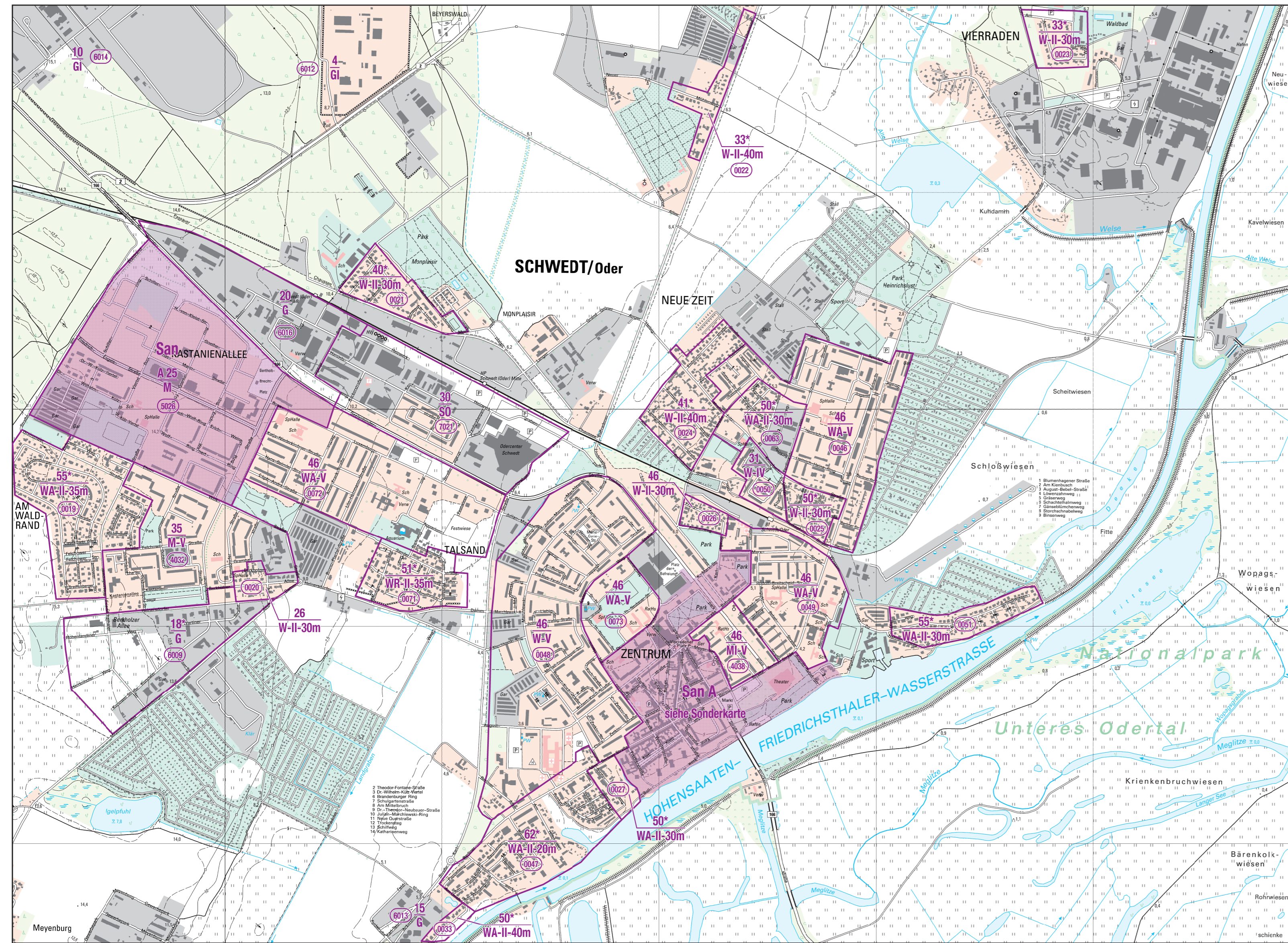
Maßstab 1 : 120 000

Herausgeber:
Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Uckermark
Sitz der Geschäftsstelle:
beim Kataster- und Vermessungsamt
Dammweg 11, 16303 Schwedt/Oder
Tel.: (0 33 32) 44 18 15 Fax: (0 33 32) 44 18 50
Internet: www.gutachterausschuss-bb.de

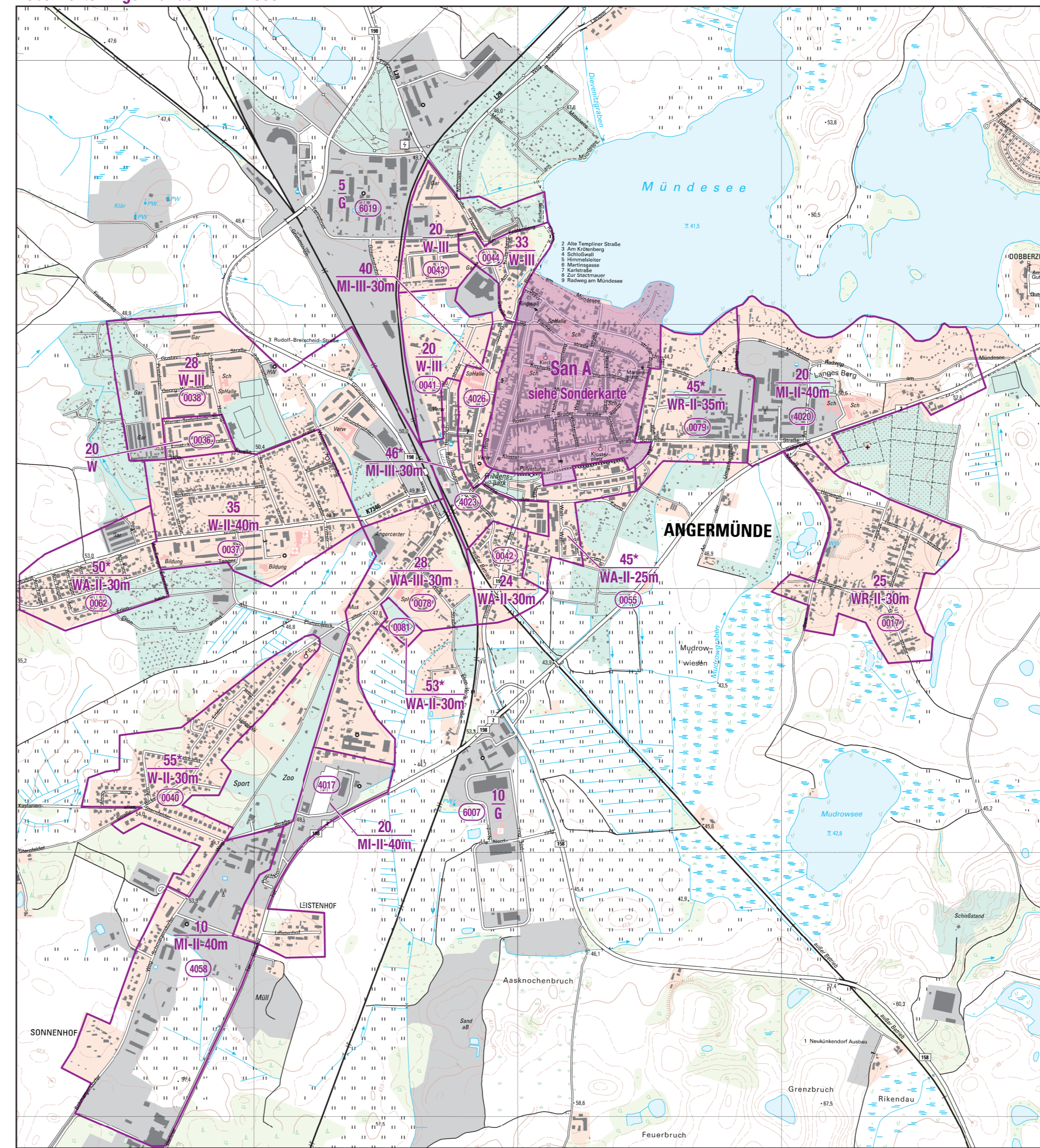
in Zusammenarbeit mit der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg
Internet: www.geobasis-bb.de

Stichtag: 1. Januar 2009

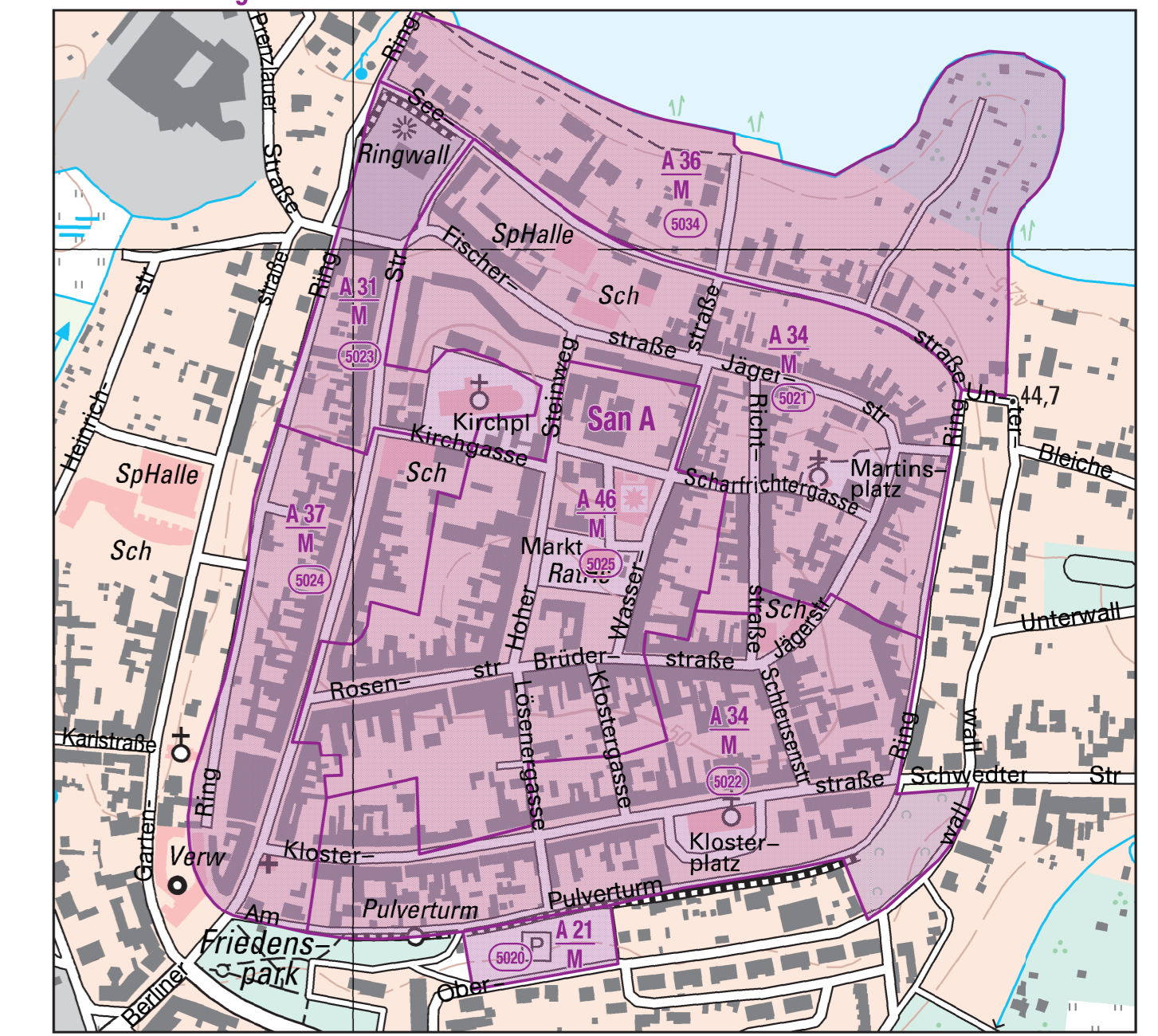
Nebenkarte Schwedt/Oder 1 : 14 000



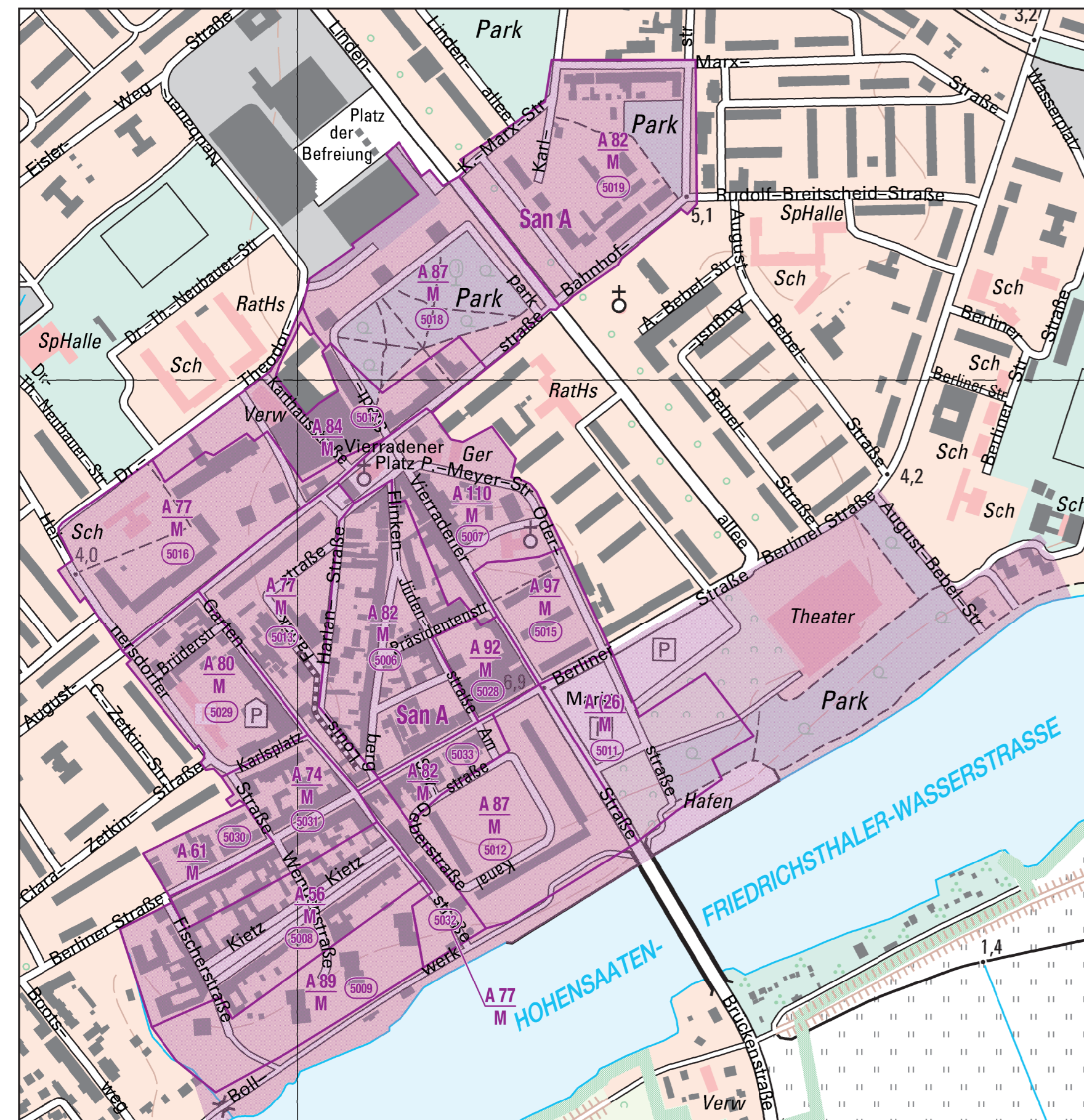
Nebenkarte Angermünde 1 : 14 000



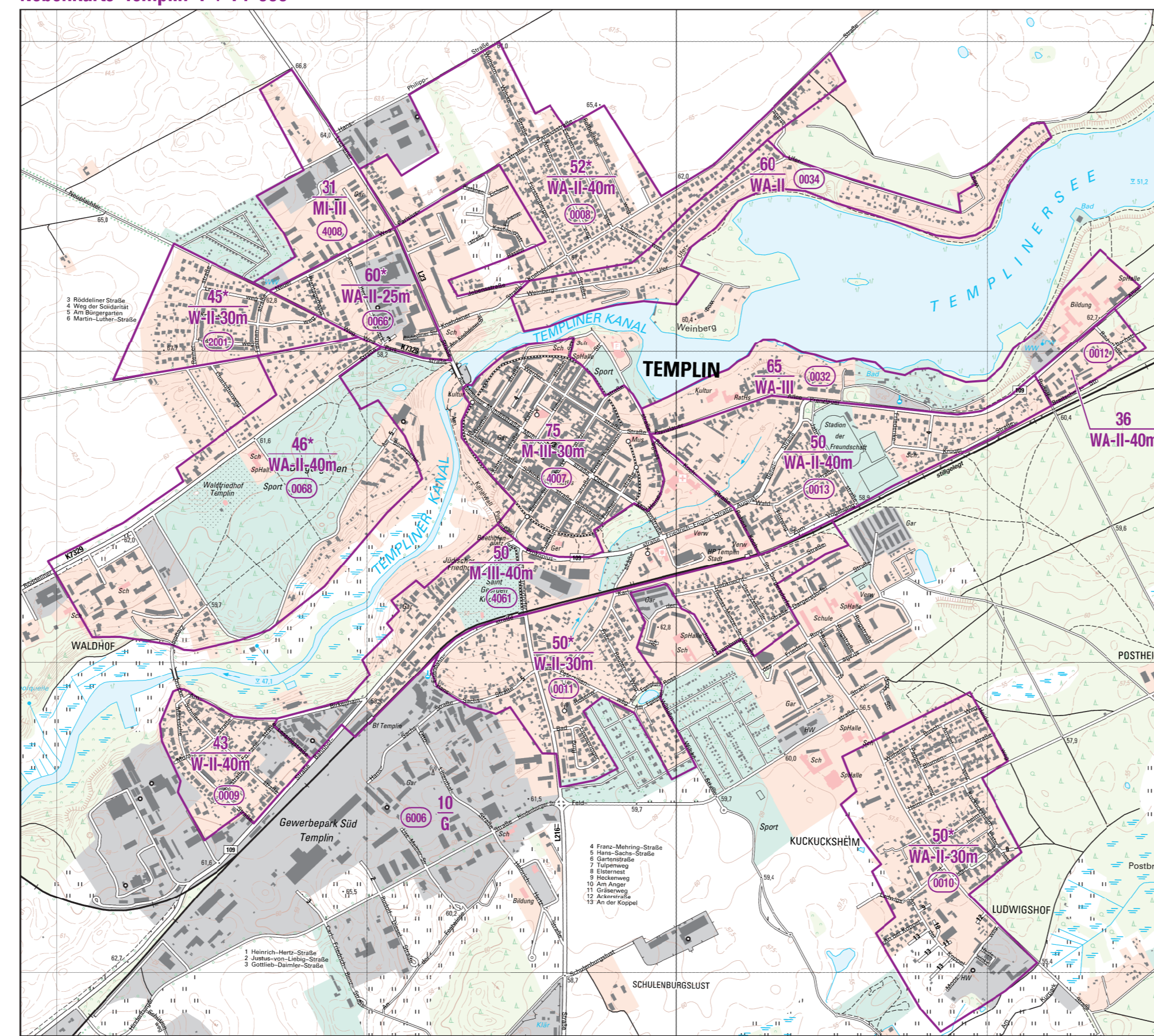
Sonderkarte Angermünde 1 : 5 000



Sonderkarte Schwedt/Oder 1 : 5 000



Nebenkarte Templin 1 : 14 000



Nebenkarte Prenzlau 1 : 14 000

